



Erklärung zwecks Bezug einer Leistung bei Vollarbeitslosigkeit als Grenzgänger nach vollendetem 65. Lebensjahr

Warum diese Erklärung?

Grundsätzlich können Vollarbeitslose ab dem ersten Tag des Kalendermonats nach dem Monat des 65. Geburtstags keine Leistungen bei Arbeitslosigkeit mehr beanspruchen.

Von diesem Grundsatz besteht eine Ausnahme für Arbeitslose, die in einem Nachbarland Belgiens gearbeitet haben und zur gleichen Zeit Ihren Wohnsitz in Belgien behalten haben, und zwar falls sie im Land, wo Sie gearbeitet haben, noch keine Altersrente beanspruchen können, weil die Altersgrenze in diesem Land bei über 65 Jahren liegt. Damit diese Ausnahme greifen kann, müssen diese Arbeitnehmer allerdings bestimmte Bedingungen kumulativ erfüllen. Die Tatsache, dass diese Bedingungen erfüllt sind, wird anhand der vorliegenden Erklärung bescheinigt.

Brauchen Sie weitere Informationen?

Nähere Auskunft erteilt Ihre Zahlstelle (CGSLB, CSC, FGTB, HfA).

Was müssen Sie mit diesem Formular machen?

Im linken Seitenrand finden Sie Informationen, die Ihnen beim Ausfüllen dieses Formulars helfen werden.

Nachdem Sie das Formular ausgefüllt haben, reichen Sie es möglichst schnell bei Ihrer Zahlstelle ein (CGSLB, CSC, FGTB, HfA).

Und dann?

Ihre Zahlstelle übermittelt diese Erklärung samt allen anderen Unterlagen, die für die Bearbeitung Ihres Leistungsantrages nötig sind, dem LfA und hält Sie über den Stand der Bearbeitung Ihrer Akte auf dem Laufenden.



Erklärung zwecks Bezug einer Leistung bei Vollarbeitslosigkeit als Grenzgänger nach vollendetem 65. Lebensjahr

Artikel 64, 2. Absatz, des KE vom 25.11.1991 zur Regelung der Arbeitslosigkeit

Datumsstempel AA

Meine Personalien

NACHNAME und Vorname

.....

Ihre ENSS steht auf der Rückseite
Ihres Personalausweises.

Erkennungsnummer des Nationalregisters (ENSS) _____ / _____ - _____

Die Angaben 'Telefon' und 'E-Mail' sind
fakultativ.

Telefon:

E-Mail:

Meine Erklärung

Die Rente, von der hier die Rede ist,
ist im Beschäftigungsland eine Rente
der ersten Rentensäule.

Es handelt sich beispielsweise um
Leistungen aus einer zweiten
Rentensäule im Beschäftigungsland.

Bei Platzmangel können Sie eine
Anlage mit den benötigten Kontaktdaten
beifügen.

Bei Platzmangel können Sie eine
Anlage mit den benötigten Kontaktdaten
beifügen.

Ich beantrage Leistungen bei Vollarbeitslosigkeit für einen Zeitraum, der nach dem Monat
meines 65. Geburtstages liegt.

1. Ich kann eine ausländische Rente beanspruchen.

JA NEIN

Ich weiß dass ich keine Leistung bei Arbeitslosigkeit mehr beziehen darf, sobald ich
eine ausländische Rente beanspruchen kann.

2. Ich beziehe eine Leistung oder mehrere Leistungen aus einem anderen ausländischen
Rentensystem, als dem im Punkt 1 genannten Rentensystem.

JA NEIN

Ich trage hiernach für jede dieser Leistungen den Schuldner der Leistung und seine
Kontaktdaten (Name, Adresse, E-Mail) ein und ich füge Belege zur jeweiligen
Rentenart bei.

.....

.....

3. Ich habe insgesamt mindestens 15 Jahre in einem Arbeitsverhältnis oder in
mehreren Arbeitsverhältnissen mit einem oder mit mehreren in einem
Nachbarland Belgiens niedergelassenen Arbeitgebern gestanden.

JA NEIN

Ich trage hiernach die Kontaktdaten (Name, Adresse, E-Mail) und das
Niederlassungsland dieses Arbeitgebers bzw. dieser Arbeitgeber ein.

.....

.....

Ich füge eine Kopie meines Arbeitsvertrages bzw. meiner Arbeitsverträge oder eine
Kopie eines sonstigen Nachweises darüber bei, dass ich mindestens 15 Jahre
(durchgehend oder nicht) bei dem vorgenannten Arbeitgeber bzw. bei den
vorgenannten Arbeitgebern beschäftigt gewesen bin.

4. Während meiner Beschäftigung bei dem vorgenannten Arbeitgeber bzw. bei den
vorgenannten Arbeitgebern, habe ich meinen Hauptwohnsitz in Belgien behalten und
bin ich täglich nach Belgien zurückgekehrt.

JA NEIN

Unterschrift

Ihre Erklärungen werden in elektronischen
Dateien gespeichert. Nähere Erklärungen
über den Schutz dieser Daten finden Sie in
der LfA-Broschüre zum Thema Schutz des
Privatlebens, die das LfA für Sie bereithält.
Die Richtigkeit Ihrer Erklärungen wird durch
Datenabgleich mit den Daten des
Nationalregisters und mit anderen
Einrichtungen
(Rentenversicherungsträgern, Landesamt
für Soziale Sicherheit für die Daten zu Ihrer
Beschäftigung, FÖD Finanzen für Ihre
Steuerakte...) überprüft.

Ich verpflichte mich, meiner Zahlstelle jede neue Information zu meinen Ansprüchen auf
eine ausländische Rente und zum Bezug einer solchen Rente mitzuteilen.

Ich erkläre auf Ehre, dass diese Erklärung richtig und vollständig ist.

Datum: _____ / _____ / _____

Unterschrift